

Pflichtenheft

Swiss National Stakeholder Group (Swiss NSG)

Version: V1.0

Datum: 1. August 2020

Die männliche Schreibform bezieht sich auf Damen und Herren.

Inhalt	Seite
	Pflichtenheft 1
	Swiss National Stakeholder Group (Swiss NSG) 1
1.	Ziele 3
2.	Zusammensetzung, Stimmrecht und Beschlussfassung 4
3.	Anforderungen an die Vertreter 5
4.	Aufgaben 5
5.	Kompetenzen 6
6.	Swiss NSG: Einbettung, Zusammenarbeit und Organisation 6
6.1.	Vorsitz und Nomination 7
6.1.1.	Aufgaben und Pflichten 7
6.2.	Sekretariat 8
6.3.	Sitzungen 8
6.4.	Arbeitsgruppen 9
7.	Kosten 9
8.	Geheimhaltung 9
9.	Inkrafttreten 9

1. Ziele

Die Swiss National Stakeholder Group (Swiss NSG) ist ein ständiges Marktgremium, das durch die EZB/AMI-SeCo mandatiert ist. Swiss NSG arbeitet im Schweizer Markt zusammen mit dem Swiss SPTC und den relevanten Fachgremien des Swiss SPTC.

Es bearbeitet Konsultationen und Anfragen, welche basierend auf dem EZB NSG Mandat an das Swiss NSG und den Schweizer Markt gerichtet werden. Dabei geht es um die Einbringung der Schweizer Interessen, Marktposition und Marktexpertise, die zwingend für eine störungsfreie und effiziente Abwicklung von Wertschriftentransaktionen und den damit verbundenen regulatorischen Anforderungen unter den Märkten notwendig sind.

Das Gremium hat folgende Zielsetzung:

- Ausführung und Erfüllung des EZB/AMI-SeCo NSG Mandats, basierend auf
 - der Anbindung von SIX an Target2-Securities und
 - dem Rahmenvertrag zwischen SIX SIS und EZB, sowie im Auftrag der Schweizer Marktanbindung; dies schliesst anderweitige zentrale Systeme und Projekte der EZB mit ein;
- Kommunikation und Koordination mit nationalen und internationalen Standardisierungs-Gremien und Vereinigungen wie z.B. Swiss SPTC, nationalen Fachgremien, SASFS (Swiss Association for SWIFT & Financial Standards), ECSDA, European Corporate Actions Joint Working Group (CAJWG), European Market Implementation Group (E-MIG);
- Kommunikation zu den CH-Marktteilnehmern und/oder deren Arbeitsgruppen;
- Zentrale und fachkompetente Kommunikation und Koordination mit allen betroffenen Gremien und Vereinigungen im In- und Ausland (One Voice);
- Mögliche Initiierung von Projektarbeiten für den Finanzplatz Schweiz in Aspekten der Standardisierung und Prozessoptimierung;
- Eine Plattform zu bieten, um zukünftige Trends und Entwicklungen primär im Bereich der EZB Projekte zu diskutieren.

Das Swiss NSG als Gremium übernimmt den Lead bei relevanten Themen entlang dem EZB/AMI-SeCo Mandat.

Das Swiss NSG ist für die Erfüllung seines Auftrages gegenüber EZB/AMI-SeCo und gegenüber dem Schweizer Markt, der Swiss Value Chain und seiner Stakeholder im Post-Trade Bereich wesentlich darauf angewiesen, die notwendige Unterstützung zu erhalten, um die Aufgaben fachlich korrekt und im Sinne des Heimmarktes zu bearbeiten.

Grundsatz soll dabei sein, dass sich die Gremien gegenseitig informieren und wenn immer möglich bei kontroversen Themen Konsens für den Schweizer Markt gefunden werden kann. Zudem zählt die Swiss NSG auf die Unterstützung und den Rat des SIX SAB (Strategic Advisory Board) bei strategisch relevanten Fragestellungen und/oder fehlendem Konsens innerhalb der Post-Trade Gremien.

2. Zusammensetzung, Stimmrecht und Beschlussfassung

Vertretungen im Sinne von ständigen Mitgliedern werden entlang der Swiss Value Chain (für Securities) bestimmt. Für spezielle Traktanden können Fachexperten ohne Stimmrecht eingeladen werden. Ziel ist die repräsentative Marktvertretung der Schweizer Wertschöpfungskette im Securities Bereich. Folgende Institute und Verbände haben einen ständigen Sitz in der Swiss NSG:

- UBS AG
- Credit Suisse
- ZKB
- Citi
- BNP Securities AG, Zürich
- SIX SIS (Vorsitz)
- Schweizerische Nationalbank
- SASFS (Swiss Association for SWIFT & Financial Standards)
- Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)

Zusätzlich können weitere Vertreter mit nachweislichem Interesse Einsitz beantragen. Dies sind z.B. Vertreter des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken, Schweizer Verband der Raiffeisenbanken, Entris Banking AG, Einzelinstitute, Auslandbanken, Fintechs u. Ä. Ein Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden zu richten. Der Antrag wird anlässlich der nächsten Sitzung traktandiert.

Es ist alleinige Sache der Institute und Verbände ihre Vertreter für das Gremium zu bestimmen. Auch ist für Kontinuität bei der Bestellung der NSG-Vertreter zu sorgen, dies insbesondere wegen der Komplexität der Thematik. Ist der ständige Vertreter an der Sitzung verhindert, hat er für eine Stellvertretung besorgt zu sein.

In der Regel ist ein Institut oder ein Verband mit einem Sitz in der NSG vertreten. Doppelvertretungen sind nicht vorgesehen.

Jedes Institut und jeder Verband hat - unabhängig einer allfälligen Doppelvertretung - eine Stimme in der Beschlussfassung und ggf. bei Wahlen.

Beschlussfähigkeit:	Mind. 6 Stimmberechtigte anwesend
Abstimmungen:	2/3 Mehrheit
Beschlüsse:	Vernehmlassungen und Beschlussfassungen können auch auf dem Korrespondenzweg erfolgen, sofern nicht ein Mitglied eine Beschlussfassung in einer Sitzung verlangt. Alle Beschlüsse müssen protokolliert werden. Bei wichtigen Beschlüssen ist das Swiss SPTC zeitnah zu informieren.

Bei Uneinigkeit oder anderweitigem Bedarf steht das SIX Strategic Advisory Board (SAB) als weiterführendes Senior Gremium im Sinne einer beratenden Instanz zur Verfügung. Eine Involvierung des SAB wird durch den Swiss NSG Secretary und/oder die SIX SIS initiiert.

Die SIX SIS als vorsitzendes Institut hat Anrecht auf einen zusätzlichen Sitz, besitzt jedoch nur eine Stimme.

Die Personen, welche in die NSG entsandt werden, müssen berechtigt sein, intern abgestimmte Zusagen im Sinne der von ihnen vertretenen Institute und Verbände abzugeben und verbindlich abzustimmen. NSG Teilnehmer müssen in ihrem Institut/Verband berechtigt und in der Lage sein, Entscheidungsträger einzubinden, um rasch entsprechende Entscheide herbeiführen zu können.

Die Mitglieder der Swiss NSG werden von ihren Instituten für diese Gremientätigkeit delegiert und erhalten hierfür die dazu notwendigen zeitlichen Ressourcen. Es wird vorausgesetzt, dass alle Institute, die in der NSG vertreten sind, je nach Bedarf in ad hoc einberufenen Arbeitsgruppen mitarbeiten.

3. Anforderungen an die Vertreter

Die Vertreter der NSG-Mitglieder

- verfügen über Fachwissen im Post-Trade Wertschriftenbereich;
- verfügen über Triparty Agent Collateral und Collateral Management Fachwissen (-> Kompetenzen ggf. über separate/zusätzliche Teilnehmer abdecken);
- bereiten sich vor den Sitzungen entsprechend vor, so dass sie in der Lage sind, die Interessen ihrer Institute oder Verbände kompetent zu vertreten;
- erklären sich bei Bedarf bereit, neben physischen Meetings ad hoc bei Marktkonsultationen, Umfragen u. Ä. seitens EZB/AMI-SeCo den Vorsitz und den NSG Secretary im Interesse des Schweizer Marktes zu unterstützen;
- kennen die relevanten hausinternen Prozesse (End-to-End) betreffs Strategie, Projekten etc.;
- sind Kontaktperson von und zu Swiss NSG für das eigene Institut, die durch sie vertretenen Institute oder Verbände.

4. Aufgaben

Die Swiss NSG hat im Rahmen der schweizerischen Gremienlandschaft im Post-Trade Bereich folgende Aufgaben:

Die Swiss NSG

- kooperiert als integrierter Bestandteil der Gremienlandschaft Schweiz, welche auf vier Pfeilern beruht mit:
 - I. Swiss SPTC (End-to-End Post-Trade Prozesse, Harmonisierungen für CH Markt; Funktion der Market Implementation Group für Europäische Gremien und Verbände)
 - II. Fachgremien (Expertengruppen des Swiss SPTC für fachspezifische Themen, welche neben dem Swiss SPTC auch die Swiss NSG unterstützen)
 - III. Swiss NSG für EZB/AMI-SeCo Themen entlang dem EZB/AMI-SeCo Mandat
 - IV. SASF (Swiss Association for SWIFT & Financial Standards) als Schnittstelle und für Fachexpertise zu ISO Messages und deren ISO Prozessen;
- erstellt Positionspapiere und trifft Entscheidungen zu EZB/AMI-SeCo relevanten Themen aus der Perspektive des Schweizer Finanzplatzes;

- konsultiert bei wichtigen Entscheidungen, welche über die EZB/AMI-SeCo Gemeinschaft hinausgehen und den Finanzplatz Schweiz und deren Heimmarktprozesse betreffen, das Swiss SPTC;
- koordiniert und vertritt die Interessen des Schweizer Finanzplatzes in nationalen und internationalen Gremien für Fragen, basierend auf dem EZB/AMI-SeCo Mandat;
- ermöglicht und betreibt die Plattform zur Diskussion und Analyse der EZB/AMI-SeCo NSG Themen und Anliegen;
- behandelt Anträge von im Wertschriftengeschäft tätigen Finanzinstituten und Verbänden sowie anderen Nichtmitgliedern, welche der NSG eingereicht werden.

5. Kompetenzen

Die Swiss NSG hat folgende Kompetenzen, welche mit dem Swiss SPTC abgestimmt sind:

- Entscheidungskompetenz für die der Swiss NSG übertragenen Aufgaben;
- Abstimmung zwischen Swiss NSG und Swiss SPTC sind thematisch gegeben:
 - bei Bedarf besteht Antrags-/Auftragsrecht gegenüber dem Swiss SPTC;
 - besteht umgekehrt Bedarf seitens Swiss SPTC, so hat dieses ebenso Antrags-/Auftragsrecht gegenüber der Swiss NSG;
 - bei Bedarf Antragsrecht zur Abklärung in den Fachgremien, wobei der Vorsitz des Swiss SPTC bei Aufträgen an Fachgremien reinkopiert wird;
 - bei Bedarf haben sich die Leiter der beiden Gremien über die Zuständigkeit abzustimmen;
- Bildung von eigenen Arbeitsgruppen und Erteilung von Aufträgen innerhalb des Swiss NSG Mandates, wobei die existierenden Fachgremien miteinbezogen werden können;
- Erteilung von Aufträgen an die Teilnehmer der Swiss NSG.

Trifft die Swiss NSG Entscheidungen von grosser Tragweite – insbesondere, wenn diese strategische und/oder funktionale Auswirkungen auf die Teilnehmer des Schweizer Finanzplatzes haben, so ist eine vorgängige Abstimmung und Konsensfindung mit dem Swiss SPTC erforderlich.

6. Swiss NSG: Einbettung, Zusammenarbeit und Organisation

Dieses Kapitel regelt die eigene Organisation und den Aufbau der Swiss NSG mit Nominierung, Aufgaben und Pflichten innerhalb der einzelnen Funktionen. Ziel ist es, die eigene Instituts- oder Verbandshaltung ins Gremium einzubringen und gleichzeitig grösstmöglichen Konsens unter den Mitgliedern zu finden und dadurch gegenüber der EZB/AMI-SeCo als Schweizer Markt kompetent und als gleichwertiger Partner aufzutreten. Aus diesem Grund und im Interesse der Sache gilt es, unsere fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Swiss Value Chain gegenüber den Projekten und Anliegen der EZB/AMI-SeCo zu vertreten. Dies bedingt die Zusammenarbeit und das Engagement eines jeden Mitgliedes sowie auch den Willen zu Kooperation, Konsensbereitschaft und Abstimmung innerhalb der Swiss NSG sowie mit anderen Schweizer Gremien im Post-Trade Bereich.

6.1. Vorsitz und Nomination

Der Vorsitz der nationalen NSG wird in den EZB/AMI-SeCo Märkten durch die entsprechenden National-/Zentralbanken geführt. Da der Schweizer Franken keine T2S Settlement Währung, jedoch SIX SIS als Infrastrukturprovider in der Funktion als CSD an T2S angebunden ist, übernimmt die SIX SIS den Vorsitz der Swiss NSG.

Die SIX SIS nominiert jeweils den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
Die „NSG Secretary“-Funktion wird durch die SNB wahrgenommen.

6.1.1. Aufgaben und Pflichten

Die Aufgaben und Pflichten des Vorsitzenden umfassen:

- Organisation der Swiss NSG-Sitzungen;
- Festlegung der Traktanden;
- Sicherstellung Versand der Einladung, Traktandenliste und allfälligen Unterlagen/Beilagen mindestens 2 Wochen vor der Sitzung;
- Die Beschlüsse des Gremiums sind in der Form eines Sitzungsprotokolls inkl. Pendenzenliste über Aktivitäten wie z.B. Positionspapiere, Konsultationen und Anträge an die übrigen Gremien und Foren der Schweizer Gremienlandschaft festzuhalten;
- Sicherstellung Versand des Protokolls in der Regel 10 Arbeitstage nach der jeweiligen Sitzung (mit Kopie an Leiter Swiss SPTC und Leiter Fachgruppen);
- Sicherstellung einer termingerechten Kommunikation mit den Arbeitsgruppen in EZB/AMI-SeCo und den Gremien und Foren im Schweizer Markt (z.B. Swiss SPTC, SASFS, Fachgremien);
- Sorgt für die Besetzung mit Vertretern in den EZB/AMI-SeCo Sub-Groups, wie z.B. CSD Steering Group (CSG); Harmonisation Steering Group (HSG); Change Review Group (CRG); Corporate Actions Sub-Group (CASG), wo für den Schweizer Finanzplatz erforderlich;
- Bei Bedarf ist eine Entsendung von Schweizer Vertretern in die wichtigen Task Forces der EZB/AMI-SeCo möglich;
- Der Vorsitzende ist gegenüber den Teilnehmern im Swiss NSG und den Vertretern in Arbeitsgruppen weisungsbefugt;
- Stellt die Kommunikation zwischen Swiss NSG zu industrieübergreifenden Gremien sicher (sowohl national als auch international);
- Dem Vorsitzenden ist es freigestellt, sich mit anderen Vorsitzenden von NSGs zu bestimmten Themen auszutauschen oder Interessens-Abwägungen zu tätigen.

Die Aufgaben und Pflichten der Swiss NSG Mitglieder:

- Die Mitglieder der Swiss NSG sind verantwortlich, dass die Kommunikation zum/vom eigenen Institut gewährleistet ist;
- Die Mitglieder der Swiss NSG vertreten gegenüber ihren Instituten die Beschlüsse aus dem Gremium und sind bestrebt, dass diese institutsintern entsprechend umgesetzt werden;
- Die Vertreter der Swiss NSG in EZB/AMI-SeCo Sub-Groups und Task Forces
 - erstatten regelmässig anlässlich der Sitzungen oder bei Notwendigkeit Bericht;
 - arbeiten in Eigenverantwortung gemäss Agenda der jeweiligen EZB/AMI-SeCo Sub-Group oder Task Force;
 - sind verantwortlich, dass Umfragen, Abklärungen u. Ä. aus ihren Sub-Groups entsprechend zeitnah im NSG behandelt werden;
 - sie vertreten die Swiss NSG Meinung in ihrer EZB/AMI-SeCo Sub-Group oder Task Force.

6.2. Sekretariat

Die Sekretariatsarbeiten und die Protokollierung werden von der SIX SIS übernommen. SIX SIS stellt sicher, dass Protokolle, Arbeitsunterlagen, Stellungnahme aus dem Schweizer Markt heraus u.Ä. zugänglich gemacht werden (in Kooperation mit Swiss SPTC auf deren Website¹).

6.3. Sitzungen

Die NSG hält ihre Sitzungen nach Geschäftsumfang ab, in der Regel 2-3 Mal im Jahr und im Vorfeld der EZB/AMI-SeCo Sitzungen. Diese Sitzungen werden als Präsenzmeetings abgehalten.

Die Sitzungstermine werden jeweils festgelegt, sobald die EZB/AMI-SeCo Termine festgesetzt wurden. Weitere Sitzungen können unter Beachtung einer Einberufungsfrist von 14 Tagen durch den Vorsitzenden einberufen werden.

Bei Bedarf werden zwischen den physischen Sitzungen der Swiss NSG Telefonkonferenzen einberufen, um ad hoc Konsultationen und Anfragen von EZB/AMI-SeCo zu besprechen und ggf. unsere Vertreter in den Sub-Groups zu unterstützen.

Die Einladung zu den Sitzungen und Telefonkonferenzen erfolgt durch den Vorsitzenden.

Die Sitzungs- und Korrespondenzsprache in der Schweiz ist i.d.R. Deutsch, wobei cross-border Stellungnahmen auch gegenüber EZB/AMI-SeCo in Englischer Sprache sind.

Wie bereits unter Absatz 2 erwähnt: Ist der ständige Vertreter an der Sitzung verhindert, hat er für eine befugte Stellvertretung besorgt zu sein.

¹ SwissSPTC Website wird im Verlaufe des 2020 erneuert und modernisiert.

6.4. Arbeitsgruppen

Für die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, können temporäre Arbeitsgruppen eingesetzt werden. In diese können auch Fachexperten der Mitgliederinstitute beigezogen werden. Wenn möglich sollen bestehende Fachgremien dafür eingesetzt werden.

Die Arbeitsgruppen konstituieren sich selbst (Vorsitz, Protokoll, Präsentation, etc.). Die Arbeitsgruppen tagen so oft es die Geschäfte erfordern.

Die Arbeitsgruppen haben eine Informationspflicht an die Swiss NSG sowie gegenüber Swiss SPTC, wenn dessen Fachgremien involviert sind. Die Teilnahme der Arbeitsgruppen-Vorsitzenden/-Vertreter in der NSG erfolgt themenbezogen.

7. Kosten

Die Kosten im Zusammenhang mit den Sitzungen werden von den Finanzinstituten, Verbänden und Providern selbst getragen. Es werden keine Sitzungsgelder ausgerichtet. Die physischen Sitzungen finden jeweils in den Gebäuden der SIX-Group statt.

8. Geheimhaltung

Ohne expliziten Hinweis sind die Unterlagen und Protokolle frei zugänglich. Medienanfragen und deren Beantwortung sind immer mit dem Vorsitz abzustimmen.

9. Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft wurde am 1. August 2020 in Kraft gesetzt und für gültig erklärt.

Dieses Pflichtenheft wird auf Bedarf und in Abstimmung mit dem Vorsitz i.d.R. alle 3 Jahre einer Überprüfung hinsichtlich Aktualität unterzogen.

Abgenommen durch:

Swiss NSG Member anlässlich der Sitzung vom 26. Juni 2020 (einstimmig) und mit den Entschuldigten Teilnehmern via nochmaliger Email-Nachfrage per 31. Juli 2020.

Vorsitz Swiss NSG: *Stephan Hänseler & Florentin Soliva*

Secretary Swiss NSG: *Denise Tischhauser*

Eingesehen durch SIX SAB am: 23. September 2020